

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/576

A07

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



12. Dezember 2022

Seite 1 von 9

Aktenzeichen

I C 1 - 2.100 – 2022 - 11
bei Antwort bitte angeben

Lothar Kroll

Telefon (0211) 4972 - 2411

Sarah Schrewe

Telefon (0211) 4972 - 2301

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Entwicklung des Haushalts 2022 im Ist zum 30. November 2022

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 15. Dezember 2022

Anlagen: Anlage 1 Steuern Januar bis November 2022

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD vom 7. Dezember 2022 wird zu nachfolgenden Themen:

- „Entwicklung des Haushalts im Ist zum 30. November 2022“
- „Einschätzung mit welchem Haushaltsergebnis zum Abschluss 2022 gerechnet wird“
- „Darstellung, wie viel der 80 Mio. Euro im Bereich Klimaschutz aus dem Nachtragshaushalt bereits verausgabt wurden“

wie folgt Stellung genommen:

Entwicklung des Haushalts im Ist zum 30. November 2022

1 Gesamtdarstellung

Der positive Finanzierungssaldo des allgemeinen Haushalts¹ für den Zeitraum Januar bis November 2022 beläuft sich auf 2.337 Mio. Euro und liegt damit 2.278 Mio. Euro über dem veranschlagten Jahresbetrag.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

¹ Die Entwicklung des allgemeinen Haushalts ergibt sich aus dem Gesamthaushalt durch Bereinigung der Buchungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Corona-Maßnahmen.

Zu beachten ist, dass aus der unterjährigen Betrachtung keine schematischen Rückschlüsse auf das Jahresergebnis gezogen werden können, da es sich um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme handelt. Zufälligkeiten bei der Verschiebung von Zahlungszeitpunkten gegenüber dem Vorjahr sind daher möglich. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben nicht gleichmäßig über das Haushaltsjahr verteilen und der Dezember im Jahresvergleich stets ein besonders hohes Zahlungsvolumen aufweist.

Entwicklung des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen Januar bis November 2022				
Einnahme- bzw. Ausgabeart	Soll ²	Ist	Vorjahres- Ist	Differenz zum Vorjahr
	in Mio. Euro			
Bereinigte Gesamteinnahmen ³	88.270	80.810	75.877	+4.933
Bereinigte Gesamtausgaben ⁴	88.211	78.473	73.159	+5.314
Finanzierungssaldo	59	2.337	2.718	-381

2 Entwicklung der Ist-Einnahmen

2.1 Steuereinnahmen

Der Landesanteil am Aufkommen der Steuern bis einschließlich November 2022 beläuft sich auf 64,15 Mrd. Euro. Das sind 8,3% mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Hierbei ist jedoch festzuhalten, dass die Dynamik der Entwicklung der Steuereinnahmen deutlich rückläufig ist.

Im Vollzug des ersten Halbjahres 2022, in dem die nordrhein-westfälische Wirtschaft noch nachweislich mit einer Rate von 2,5% gewachsen war, lag die Wachstumsrate der Steuereinnahmen zum entsprechenden

² Soll lt. Nachtrag 2022

³ Die „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamteinnahmen abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

⁴ Die „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich nach den Vorgaben des Finanz- und Personalstatistikgesetzes aus den Gesamtausgaben abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

Vorjahreszeitraum bei 17,1%. Parallel zur Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen – das ifo-Institut ermittelte für das dritte Quartal 2022 ein negatives Wachstum von 2,8% – hat sich diese Rate zwischenzeitlich mehr als halbiert. Das singuläre Ergebnis der Steuereinnahmen für den Monat November 2022 lag sogar bei -12,1% zum entsprechenden Vorjahresmonat.

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten ist aus der anliegenden Tabelle ersichtlich (Anlage 1).

2.2 Übrige Einnahmen

Ist Januar – November 2022	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro	in %		
16.663	-116	-0,7	+5,0

Die Entwicklung der übrigen Einnahmen bis Ende November liegt aktuell mit 16.663 Mio. Euro 0,7 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von +5,0%.

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 waren ursprünglich Zuweisungen aus dem Sondervermögen NRW-Rettungsschirm zur Kompensation von Steuermindereinnahmen und zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes vorgesehen. Aufgrund der guten Steuereinnahmeentwicklung konnte auf diese jedoch verzichtet werden. Ohne die bis Ende November unterjährig im Haushaltsvollzug zunächst anteilig vereinnahmten Mittel beläuft sich die Vorjahresdifferenz auf + 2.364 Mio. Euro (+16,5%).

Die erhöhten Einnahmen resultieren unter anderem aus Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB“ in Höhe von 716,4 Mio. Euro, denen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüberstehen. Hinzu kommen Einnahmen bei den Bundesergänzungszuweisungen (282,2 Mio. Euro) und zusätzliche Einnahmen im Zusammenhang mit zusätzlichen Ausgaben zum Beispiel beim 9-Euro-Ticket.

2.2.1 Länderfinanzausgleich

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beginnend im Jahr 2020 wird das Aufkommen der Umsatzsteuer auf Bund, Länder und Gemeinden nach festen Prozentsätzen aufgeteilt und anschließend um Festbeträge korrigiert. Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. Der Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern ist ein angemessener Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraftverhältnisse hinzuzurechnen. Zu diesem Zweck erfolgt die Verteilung der Umsatzsteuer nach der Hinzurechnung von Zuschlägen zu und Abschlägen von der Finanzkraft. Der Finanzkraftausgleich wird unmittelbar bei den Einnahmen in Kapitel 20 010 Titel 015 10 (Umsatzsteuer Landesanteil) berücksichtigt.

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind der bis dahin geltende Umsatzsteuervorwegausgleich und der Länderfinanzausgleich entfallen. Der Haushaltstitel Kapitel 20 020 Titel 212 60, bei dem bis 2019 die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich vereinnahmt wurden, wird zur Abrechnung beibehalten.

Der Haushaltsansatz beträgt im Haushaltsjahr 2022 null Euro (Strichansatz). Bis zum 30. November 2022 wurden weder Einnahmen noch Einnahmenabsetzungen auf dem Haushaltstitel verbucht.

2.2.2 Bundesergänzungszuweisungen

Der Haushaltsansatz beträgt im Haushaltsjahr 2022 null Euro (Strichansatz). Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung des Ausgleichsjahres 2021 musste Nordrhein-Westfalen zum 15. März 2022 Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 85.560.219,07 Euro an den Bund zurückzahlen. Der Betrag setzt sich zusammen aus 42.309.442,84 Euro allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen und 43.250.776,23 Euro Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich (doF-BEZ).

Im Rahmen der Zwischenabrechnungen für das erste Quartal und das erste Halbjahr des Ausgleichsjahres 2022 sowie aus Abschlagzahlungen für das Dreivierteljahr 2022 hat Nordrhein-Westfalen zum 15. Juni 2022

und 15. September 2022 insgesamt Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 367.795.232,61 Euro erhalten. Der Betrag setzt sich zusammen aus 294.943.228,53 Euro allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen und 72.852.004,08 Euro Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich (doF-BEZ).

Bis zum 30. November 2022 wurden somit insgesamt 282.235.013,54 Euro Bundesergänzungszuweisungen auf dem Haushaltstitel verbucht.

3 Entwicklung der Ist-Ausgaben

3.1 Personalausgaben:

Ausgabeart	Ist Januar bis November 2022	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist- Vorgabe
	in Mio. Euro	in %		
Dienstbezüge	16.803	+667	+4,1	+2,9
Versorgungsbezüge	7.956	+44	+0,6	+2,3
Beihilfen	2.519	+230	+10,0	+14,2
sonstige Bezüge	122	+4	+3,0	+29,2
Personalausgaben	27.400	+945	+3,6	+6,0

Die Personalausgaben blieben bisher mit einem Zuwachs von 3,6% insgesamt 2,4 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von 6,0%.

Der überproportionale Anstieg bei den Dienstbezügen ist begründet durch die einmalige Corona-Sonderzahlung, welche im März dieses Jahres ausgezahlt wurde.

Im Dezember 2022 werden die Personalausgaben aufgrund der Auszahlung der Besoldungsanpassung, der Energiepreispauschale an Versorgungsempfänger und der zur Umsetzung des Berliner Urteils zur Besoldung vorgesehenen neuen höheren Familienzuschläge, deutlich höher als im Vorjahr ausfallen.

3.2 sächliche Verwaltungsausgaben

Ist Januar – November 2022	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro	in %		
3.420	+317	+10,2	+22,0

Die Entwicklung bei den Sachausgaben liegt derzeit 11,8 Prozentpunkten unter der Soll/Ist-Vorgabe. Ursächlich dafür sind unter anderem Verschiebungen bei den Abflusszeitpunkten.

3.3 Ausgaben für den Schuldendienst

Ist Januar – November 2022	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro	in %		
1.414	-155	-9,9	-7,6
darunter: Kreditmarktzinsen			
1.326	-118	-8,2	-9,5

Für das Haushaltsjahr 2022 ist die Einhaltung der Ansätze zu erwarten. Durch die frühzeitige Kreditaufnahme im Jahr konnte das Land von einem niedrigeren Zinsumfeld profitieren. Die von der Europäischen Zentralbank eingeleitete Zinswende wirkt sich überwiegend erst ab dem Jahr 2023 aus, da ein Großteil der Anschlussfinanzierungen festverzinslich abgeschlossen worden ist. Der Teil des Schuldenportfolios, der variabel verzinslich ausgestaltet ist, verursacht dem Grunde nach höhere Zinsausgaben, die jedoch wiederum von Zinseinnahmen aus Geldanlagen im Rahmen des aktiven Liquiditätsmanagements kompensiert werden.

3.4 nicht investive Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse

Ist Januar – November 2022	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro	in %		
38.747	+2.383	+6,6	+4,3

Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 2,3 Prozentpunkte überschritten. Der hohe Ausgabenaufwuchs ist insbesondere auf gestiegene Flüchtlingsausgaben im Kapitel 07 090 (rund 1 Mrd. Euro), erhöhte Pauschalen nach dem KiBiz (rund 304 Mio. Euro) und Ausgaben für das 9-Euro-Ticket (rund 270 Mio. Euro) zurückzuführen. Den erhöhten Ausgaben stehen zum Teil entsprechende zweckgebundene Einnahmen gegenüber.

3.5 Ausgaben für Investitionen

Ist Januar – November 2022	Differenz zum Vorjahr		Soll/Ist-Vorgabe
in Mio. Euro	in %		
7.491	+1.824	+32,2	+21,1

Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 11,1 Prozentpunkte überschritten. Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus den Ausgaben für die Inanspruchnahme für übernommene Garantien im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG (716,4 Mio. Euro). Betragsidentisch sind Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB“ bei den sonstigen Einnahmen enthalten.

Einschätzung mit welchem Haushaltsergebnis zum Abschluss 2022 gerechnet wird

Auf der Basis des bisherigen Haushaltsvollzuges werden für das Haushaltsjahr 2022 erhebliche Mehrausgaben erwartet, die aber voraussichtlich durch korrespondierende Mehreinnahmen vollständig gedeckt werden können. Ob und in welcher Größenordnung darüber hinaus möglicherweise Mehreinnahmen realisiert werden können, ist insbesondere von der Entwicklung der Steuereinnahmen im Monat Dezember abhängig.

Mit durchschnittlich 13% des Gesamtjahresaufkommens ist der Monat Dezember der aufkommensstärkste Monat des Jahres. Präzise Aussagen darüber, ob das angestrebte Jahresziel angesichts des sich sehr dynamisch entwickelnden Umfeldes erreicht werden wird, können erst dann getätigt werden, wenn die Hauptzahltag der großen Anmeldesteuern Lohnsteuer und Umsatzsteuer sowie die Vorauszahlungen der veranlagten Einkommensteuer und der

Körperschaftsteuer verbucht sind. Mit Blick auf die Fälligkeitstage, die Banklaufzeit und die Buchungstechnik wird das frühestens zu Beginn der 51. KW möglich sein. Es ist allerdings bereits jetzt - nach fünf Buchungstagen - ersichtlich, dass die durchschnittlichen Steuereinnahmen unterhalb und die Steuererstattungen oberhalb der Beträge der letzten Jahre liegen.

Darstellung, wie viel der 80 Mio. Euro im Bereich Klimaschutz aus dem Nachtragshaushalt bereits verausgabt wurden

Bis zum 30. November 2022 wurden bei der Titelgruppe 78 im Kapitel 14 300 noch keine Ausgaben im Landeshaushalt gebucht. Es ist jedoch von einem vollständigen Mittelabfluss bis zum Jahresende auszugehen.

Die Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) sowie das Förderreferat der Abteilung 7 sind in einem kontinuierlichen Austausch mit vielen nordrhein-westfälischen Industrieunternehmen sowie der E4C, die im Sinne ihrer aktuellen Aufstellung eine Art Sensor für in der Industrie anstehende Entwicklungen und Projekte ist. Auf der Grundlage dieser Gespräche gehen wir davon aus, dass aktuell in zahlreichen Industrieunternehmen Projekte auf Basis der avisierten Landesmittel vorbereitet werden, um vor dem Hintergrund der bestehenden Energieversorgungskrise Transformationsprozesse in Richtung Klimaneutralität vorzuziehen und zu beschleunigen. Diese Projekte erfordern allerdings in der Regel einen bestimmten zeitlichen Planungsvorlauf. Insofern war es wichtig, die Mittel bereits im Nachtragshaushalt 2022 einzustellen und überjährig verfügbar zu machen, um den Unternehmen Planungssicherheit zu geben. Nur so wird es möglich sein, Projekte im Sinne des skizzierten Kontextes aufzugreifen, in Förderung zu bringen und so die Impulse auszulösen, die das Land auf seinem Weg zur Klimaneutralität der Industrie benötigt.

Besonders im Fokus steht dabei das Thema „Wasserstoff“. So liegen Abteilung 7 des MWIKE aktuell Projektskizzen in einer Gesamthöhe von ca. 50 Mio. EUR Fördervolumen vor, bei denen es darum geht, industrielle Produktionsprozesse von fossilen Energieträgern auf Wasserstoff umzustellen bzw. die infrastrukturellen Voraussetzungen

hierfür in Form von Anbindungsleitungen oder Elektrolyseuren zu schaffen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marcus Optendrenk'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'M'.

Dr. Marcus Optendrenk

**Aufkommen und Einnahmen aus Steuern
in Nordrhein - Westfalen
Januar bis November 2022**

Steuerart	Titel	Januar bis November				
		2021		2022		
		Aufkommen (100 v.H.)			Landesanteil	
		1.000 €		Veränd. zum Vorj. (v.H.)	1.000 €	Veränd. zum Vorj. (v.H.)
		1	2	3	4	5
I. Gemeinschaftsteuern:						
Lohnsteuer	(011)	54.719.761	55.924.470	+ 2,2	17.410.948	+ 2,9
Veranlagte Einkommensteuer	(012)	10.978.505	11.380.897	+ 3,7	4.836.906	+ 3,7
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	(013)	5.241.495	5.583.736	+ 6,5	2.733.985	+ 9,2
Körperschaftsteuer	(014)	6.123.944	6.050.831	- 1,2	2.870.743	+ 2,8
Umsatzsteuer ¹⁾	(015)	47.767.827	50.630.053	+ 6,0	20.648.114	+ 7,8
Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer ¹⁾	(016)	5.475.179	8.260.703	+ 50,9	8.260.703	+ 50,9
Gewerbsteuerumlage ²⁾	(017)	776.266	937.316	+ 20,7	548.999	+ 20,7
Zuschlag zur GewSt-Umlage ²⁾	(017)	292	5	- 98,3	5	- 98,3
Abgeltungsteuer	(018)	951.515	417.549	- 56,1	694.588	- 13,4
Summe I.		132.034.783	139.185.559	+ 5,4	58.004.993	+ 9,9
II. Landessteuern:						
Vermögensteuer	(051)	2	125	+ 5686,7	wie Spalten 2 und 3	
Erbschaftsteuer	(052)	2.157.698	1.778.856	- 17,6		
Grunderwerbsteuer	(053)	3.713.659	3.536.778	- 4,8		
Totalisatorsteuer	(055)	476	546	+ 14,7		
Andere Rennwettsteuer	(056)	357	589	+ 64,9		
Lotteriesteuer	(057)	324.696	346.098	+ 6,6		
Sportwettensteuer	(058)	50.078	93.305	+ 86,3		
Virtuelle Automatensteuer	(058)	0	123.080	x		
Online-Pokersteuer	(058)	0	8.506	x		
Feuerschutzsteuer	(059)	101.262	108.368	+ 7,0		
Biersteuer	(061)	137.450	149.192	+ 8,5		
sonstige Steuern	(069)	--	--	--		
Summe II.		6.485.678	6.145.442	- 5,2	6.145.442	- 5,2
Steuern insgesamt		138.520.461	145.331.001	+ 4,9	64.150.435	+ 8,3
		dagegen	Januar bis November 2021		59.261.299	
		Veränderung zum Vorjahreszeitraum			+ 4.889.136	

1) Landesanteil an den Steuern vom Umsatz insgesamt:

17,4%

2) Die Gewerbesteuerumlage wird von den Gemeinden vierteljährlich nachträglich abgeführt. Im Dezember ist für das IV. Quartal ein Abschlag in Höhe der Oktober - Zahlung zu leisten; im Januar des Folgejahres erfolgt die Spitzabrechnung.